



Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 "Kotthausen - Zum Höltchen";
 Aufstellungsbeschluss

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	06.06.2013			
Rat	25.06.2013			

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Einnahmen		Ausgaben	
Finanzplan		Ergebnisplan	
Kostenstelle		Produkt	

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan Nr. 53 "Kotthausen - Zum Höltchen" erlangte am 04.05.1984 Rechtskraft. In der darauf folgenden Zeit wurden 4 Änderungen wegen geänderter Planungsabsichten durchgeführt.

Derzeit liegt ein Antrag auf Erweiterung der Baugrenze im Bereich der Gemeindestraße "An der Waar" vor. Hier soll die überbaubare Fläche bis zur bestehenden Bachverrohrung, die durch ein Leitungsrecht im Bebauungsplan festgelegt ist, ausgedehnt werden. Der Oberbergische Kreis als Untere Landschaftsbehörde stimmt der Erweiterung der Baufläche, mit einem Abstand von 1,00 m bis zur Schutzzone des verrohrten Baches zu.

Durch die Bebauungsplanänderung kann die zeilenartige Bebauung der Gemeindestraße "An der Waar" mittels eines Gebäudes fortgeführt werden.

Die angestrebte Änderung ist städtebaulich und landschaftspflegerisch unbedenklich. Durch die Fortschreibung der überbaubaren Grundstücksfläche entlang der Straße "An der Waar" werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Deswegen ist es möglich, die Aktualisierung des Bauleitplanes in Form eines vereinfachten Verfahrens gem. § 13 BauGB durchzuführen.

Weitere Einzelheiten sind den beigefügten Unterlagen entnehmbar.

Anlagen:

- Antrag vom 04.03.2013
- Auszug aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 53 "Kotthausen - Zum Höltchen"
- Darstellung der geplanten Änderung

Beschlussvorschlag:

Für den Bebauungsplan Nr. 53 "Kotthausen - Zum Höltchen" wird ein 5. Änderungsverfahren durchgeführt. Hierbei soll die überbaubare Grundstücksfläche als zeilenartige Ausweisung entlang der Gemeindestraße "An der Waar" gemäß dem als Anlage beigefügten Planungsvorschlag fortgeführt werden. Die Änderung erfolgt in einem vereinfachten Verfahren gem § 13 BauGB.

Im Auftrag:

Armin Hombitzer

Marienheide, 07.05.2013